



Foto: AdobeStock

DIE PAUSCHALE BEIHILFE IST DA

*„JETZT KANNST DU DICH ENTSCHIEDEN, OB DU GESETZLICH ODER
PRIVAT VERSICHERT SEIN WILLST.“*

Beamt*innen haben bei der Wahl ihrer Krankenversicherung ab 2023 faktisch mehr Möglichkeiten. Sie können sich zwischen der „normalen“ Beihilfe in der bisherigen Form einerseits und der pauschalen Beihilfe andererseits entscheiden. „Normale“ Beihilfe bedeutet, dass ein beihilfekonformer Tarif bei einer privaten Krankenversicherung (PKV) abgeschlossen wird und parallel dazu vom Land Baden-Württemberg anlassbezogen ein festgelegter Anteil der Krankheitskosten (Arzt- und Medikamentenrechnungen, etc.) ersetzt wird. D.h. man ist zu 50 % privat krankenversichert und erhält 50 % Beihilfe. Bei Beamt*innen mit zwei oder mehr Kindern sind die Anteile zu Gunsten der Beamt*innen verschoben: 30 % PKV zu 70 % Beihilfe.

Pauschale Beihilfe bedeutet, dass der Dienstherr, also das Land Baden-Württemberg, einen Anteil der Kosten einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder einer Vollversicherung in der PKV übernimmt. Im Normalfall beträgt der Anteil des Dienstherrn, bei Arbeitnehmer*innen würde man es Arbeitgeberanteil nennen, 50 % der GKV-Kosten.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg



EIN ERFOLG VON GEW UND DGB

Die jetzt in Baden-Württemberg eingeführte Wahloption ist ein großer Erfolg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seiner Mitgliedsgewerkschaften, darunter auch der GEW. Baden-Württemberg schließt sich damit anderen Bundesländern an, in denen bereits seit einigen Jahren die pauschale Beihilfe erfolgreich praktiziert wird. Viele Jahre lang hat sich der DGB, auch gegen die Lobbyarbeit der privaten Krankenversicherungen, des Beamtenbundes und seiner Mitgliedsverbände, dafür stark gemacht, dass auch in der GKV versicherte Beamt*innen einen Zuschuss zu den Kosten ihrer Krankenversicherung erhalten. Die Schließung dieser Gerechtigkeitslücke beweist, dass es sich lohnt an Themen dranzubleiben.

ENTSCHEIDUNG AUF DAUER? JEIN!

Eine Entscheidung für die pauschale Beihilfe kann im Regelfall nur in den ersten fünf Monaten nach Beginn des Beamt*innenverhältnisses erfolgen. Diese Entscheidung ist dann für die gesamte Dauer der Verbeamtung bindend. Eine spätere Rückkehr in das Modell der „normalen“ Beihilfe ist ausgeschlossen. Aber: Da das Beamt*innenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes / Referendariats automatisch endet, ist die Entscheidung pro oder contra pauschale Beihilfe auch nur für die Dauer des Vorbereitungsdienstes / Referendariats bindend. Mit der Verbeamtung auf Probe entsteht eine neue Wahloption, diese Entscheidung ist dann aber für die gesamte Dauer des Beamt*innenverhältnisses, also häufig für den Rest des Lebens, bindend.

WAS TUN?

Wie auch bei der Wahl „seiner“ PKV mehrere Angebote verglichen werden sollten, empfiehlt es sich ebenfalls für die Entscheidung pauschale oder „normale“ Beihilfe mehrere Faktoren individuell abzuwägen und dann zu entscheiden:

- *Wie teuer wäre eine beihilfekonforme, private Versicherung in meinem Fall? Die Angebote sind abhängig von Alter, Gesundheitszustand und natürlich davon, welche Leistungen man absichern möchte.*
- *Bin ich in der GKV versichert, bzw. kann ich mich dort versichern, da ich die Vorversicherungszeiten erfülle? Im Regelfall ist die Voraussetzung für die freiwillige Mitgliedschaft in der GKV als Beamt*in auf Widerruf, dass bereits vor Beginn des Beamt*innenverhältnisses eine GKV-Mitgliedschaft bestand.*
- *Wie teuer ist in meinem Fall die Versicherung in einer GKV?*
- *Bin ich alleinstehend oder muss ich bei meiner Entscheidung die Krankenversicherungskosten für eine*n Ehepartner*in und/oder Kinder mitbedenken?*
- *Möchte ich lieber gesetzlich oder privat krankenversichert sein und welche Krankenversicherungsleistungen sind mir wichtig?*
- *Wie sieht es nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes / Referendariats aus? Welche Versicherung ist dann für meine Lebenssituation (mutmaßlich) passender?*

Die GEW kann euch diese individuelle Entscheidung leider nicht abnehmen. Wir sind aber froh, dass seit 01.01.2023 eine zusätzliche Option hinzugekommen ist. Die bisherige Situation bot häufig keine faire Auswahl, das sieht nun aufgrund der Arbeit von DGB und GEW zum Glück anders aus.

Wir wünschen dir eine gute Entscheidung bei deiner Krankenversicherungswahl und vor allem einen guten Start ins Ref!

Unser Büro in Stuttgart

Katharina Huss
0711 2103044
bezirk.nw@gew-bw.de

Unser Büro in Karlsruhe

Luca Schirmer
0721 18033290
bezirk.nb@gew-bw.de

Unser Büro in Ulm

Anika Schneider
0731 9213723
bezirk.sw@gew-bw.de

Unser Büro in Freiburg

Julia Schneider
0761 33447
bezirk.sb@gew-bw.de

